

Mitteilung der EGW-Leitung vom 18. Februar 2021

Liebe Bezirkspräsidentinnen, liebe Bezirkspräsidenten
Liebe Mitarbeitende

Der Bundesrat hat gestern einige Lockerungsschritte vorgeschlagen. Die definitiven Lockerungen werden nach der Konsultation der Kantone am 24. Februar für den März beschlossen. Gleichzeitig wurde **das stellvertretende Singen durch nichtprofessionelle Sängerinnen und Sänger in Gottesdiensten untersagt**.

Wie immer findet ihr hier die [neuste Version des FAQ zum Schutzkonzept Freikirchen Schweiz](#). Der Dachverband Freikirchen Schweiz hat es **ab 1. März 2021** für gültig erklärt, vorbehältlich der definitiven Entscheide des Bundesrates vom 24. Februar.

Die Punkte, die eine Veränderung erfahren haben, sind:

- Pt. 5: Maskenpflicht: unterschiedlich in den Kantonen
- Pt. 6: Singen: Das stellvertretende Singen durch nichtprofessionelle Sänger ist nicht mehr erlaubt (siehe Ausführungen unten).
- Pt. 7.4: Kinderwoche: Schutzkonzept für Kinderwochen
- Pt. 7.5: Kinder, Teenies und Jugendliche unter 18 Jahren bekommen grössere Freiheiten.
- Pt. 10: bei Ansammlungen draussen sind neu bis 15 Personen erlaubt
- Pt. 12.3: Bei Veranstaltungen im Freien sind bis 15 Personen erlaubt
- Pt. 14: Kontaktstellen: Desinfektion nicht mehr nötig
- Pt. 15: Quarantäneregeln: Neue Mutationen

Singen (FAQ Punkt 6)

Aufgrund unterschiedlicher Auslegungen in zwei Kantonen wurde das BAG zur Stellungnahme aufgefordert. Das BAG hat die Ausnahmeregelung, worauf sich der Dachverband Freikirchen.ch bisher gestützt hat, nicht mehr bestätigt, respektive bekräftigt, dass ein stellvertretendes Singen durch nicht-professionelle Sängerinnen und Sänger nicht mehr möglich ist.

Was tun? Es stehen folgende Optionen zur Verfügung: Instrumental, Einspielung von früheren Aufnahmen, Aufnahmen von Familienbands zu Hause, Aufnahmen von Jugendbands unter 18 Jahren, Einspielungen ab Tonträger, ganz neue Formen der Anbetung (gesprochenes Glaubensbekenntnis u.a.) usw. Als Geschäftsstelle befürworten wir die zeitnahe Umsetzung dieser Regelung.

Streaming mit der [neuen CCLI Lizenz](#)

Mit einer neuen Streaming-Plus-Lizenz von CCLI ist es möglich, Lieder von Streamingdiensten (Apple, Spotify etc.) oder gekauften Tonträgern via Livestream auszustrahlen. Eine CCLI Streaming-Plus-Lizenz ist abhängig von der Teilnehmerzahl an den Gottesdiensten, respektive der Gemeindegrösse. Nicht erlaubt ist nach wie vor das Abspielen von YouTube-Musikclips (die dann wieder über Livestream ausgestrahlt werden).

Für Techniker: Für Gottesdienste im Livestream kann der Liedtext beispielsweise mit ProPresenter (ab Version 7.x) mit unterschiedlichen Templates im Livestream und vor Ort an der Leinwand eingeblendet werden. Auf diese Weise ist es möglich, die zu Hause Singenden wie gewohnt mit den Liedtexten zu bedienen. Da auch das Streaming von Multi-Tracks erlaubt ist, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass die Singstimmen (Originale) als Trackspur zur live vor Ort spielenden Band mit den entsprechenden Tools eingespielt werden. Nebst der dafür notwendigen Software und Songlizenzen erfordert dies auch entsprechende Kenntnisse der Worship-Band.

Voranzeige: Freikirchliche Gottesdienste zwischen Hybrid, Anspruchsgruppen und Vollmacht auch im Netz und der Realität

Stefan Schwyer, Professor für praktische Theologie an der STH Basel, hält über Zoom einen Vortrag, wie in Zukunft ein Gottesdienst gestaltet werden kann mit präsenten Teilnehmenden und verschiedenen Gruppen zuhause. Welche Punkte helfen, um ein Gottesdiensterlebnis zu schaffen, in dem Gottes Wirken sichtbar wird und eine Gemeinschaft entsteht? Dazu geben einige Gemeinden einen kurzen Best-Practice-Einblick. Dieses Angebot ist für angestellte und ehrenamtliche Bezirksmitarbeitende in leitenden Aufgaben auf allen Stufen.

Freitag, 19. März 13.30 – 15.00 Uhr

Zoom-Meeting beitreten:

<https://zoom.us/j/95777443866?pwd=dGNzbjFodlV3OXdpM0ZwTXZmM0RZUT09>

Meeting-ID: 957 7744 3866

Kenncode: 040326

Für Fragen stehe ich euch weiterhin zur Verfügung.

Wir ermutigen, das Lob Gottes nicht verklingen zu lassen, auch wenn es als Gesang ausserhalb des Familienkreises noch nicht möglich ist. Vielleicht finden wir einen (neuen) Zugang zu bisher ungewohnten Formen der Anbetung unseres Herrn? Wir selbst sind ein Lob seiner Herrlichkeit, wie Paulus den Christen in Ephesus schreibt: *«In ihm sind wir auch zu Erben eingesetzt worden, die wir dazu vorherbestimmt sind nach dem Vorsatz dessen, der alles wirkt nach dem Ratschluss seines Willens; damit wir etwas seien zum Lob seiner Herrlichkeit, die wir zuvor auf Christus gehofft haben.»* (Epheser 1,11.12).

Herzliche Grüsse und bleibt gesegnet!

Für die Leitung EGW und die Geschäftsstelle,

Thomas Gerber

Organisation und Kontakte

Evangelisches Gemeinschaftswerk

Längackerweg 18 CH-3048 Worblaufen

+41 (0) 31 330 46 44 thomas.gerber@egw.ch www.egw.ch